

Multilaterales Hospitationsprogramm 2018: Deutschsprachige Zivil- /Handelsrichter und Strafrichter/Staatsanwälte

Programmbeschreibung

Die IRZ plant auch 2018 gemeinsam mit dem Deutschen Richterbund und den Landesjustizverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland Hospitationen für deutschsprachige Zivil- und Handelsrichter sowie für Strafrichter und Staatsanwälte.

Für die Teilnahme sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse unbedingt erforderlich.

Die Anreise der Zivil- und Handelsrichter sowie der Strafrichter und Staatsanwälte nach Königswinter ist für den 13. November 2018 vorgesehen. In der Zeit vom 14.11. bis 17.11. wird in Königswinter ein Einführungslehrgang stattfinden. In zeitweise getrennten Arbeitsgruppen werden die Teilnehmer je nach fachlicher Ausrichtung ausgewählte Themen des Zivil- und Zivilprozessrechts bzw. des Straf- und Strafprozessrechts behandeln. Sonntag, der 18.11., ist der Transferstag in die Hospitationsorte.

Sodann werden die Teilnehmer in der Zeit vom 19.11. bis 27.11. Gelegenheit haben, die Praxis ihrer deutschen Kollegen kennen zu lernen und sich mit ihnen auszutauschen. Für die Zivil- und Handelsrichter wird die Hospitation bei Amts- und Landgerichten stattfinden, für die Strafrichter und Staatsanwälte bei Amts- und Landgerichten und bei Staatsanwaltschaften.

Am Mittwoch, den 28.11., reisen die Teilnehmer wieder nach Königswinter, wo am 29.11. ein Auswertungsseminar stattfinden wird. Die Heimreise ist für den 30. November 2018 vorgesehen.

Die Veranstalter stellen den Teilnehmern folgende Leistungen zur Verfügung:

- Kostenfreie Unterkunft und Verpflegung während der Seminare in Königswinter
- Fahrtkosten von Königswinter zum Hospitationsort und vom Hospitationsort nach Königswinter
- Kostenfreie Unterkunft am Hospitationsort (je nach organisatorischen Möglichkeiten Unterbringung in einer Gastfamilie oder in einer Pension)
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt für den Hospitationszeitraum in Höhe von 250,-- €
- Abschluss einer Krankenversicherung, welche die Aufwendungen für medizinisch notwendige Behandlungen bei akuten Krankheiten erstattet

Die Kosten für die An- und Abreise von und nach Deutschland müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Es wird angestrebt, den teilnehmenden Ländern je einen Platz für einen Zivil- /Handelsrichter und für einen Strafrichter/ Staatsanwalt zur Verfügung zu stellen. Wenn aus einzelnen Ländern keine Teilnehmerbenennung erfolgt und noch freie Plätze im Programm zur

Verfügung stehen sollten, kann gegebenenfalls ein weiterer Zivil-/Handelsrichter bzw. ein weiterer Strafrichter/ Staatsanwalt aus einem Land teilnehmen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Vitzthum (Tel.: ++49 / 228 / 9555 – 120, email: vitzthum@irz.de) gerne zur Verfügung.